

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1952

547/J

A n f r a g e

der Abg. M a r k, S l a v i k, O l a h, P r o b s t und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes.

-.-.-

Seit dem Inkrafttreten des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und der Einführung des Wohnbauschillings haben gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften und Wohnungseigentumsgesellschaften mit Hilfe öffentlicher Mittel wertvolle Arbeit auf dem Gebiete der Schaffung und Wiederherstellung von Wohnraum geleistet.

In den letzten Monaten aber haben private Grundspekulanten sich in steigendem Masse unter Missbrauch gesetzlicher Bestimmungen eingeschaltet und dabei die Preise von Grundstücken, insbesondere von ausgebombten, in die Höhe getrieben. Gleichzeitig haben sie versucht, durch Machinationen verschiedener Art Wohnungsuchende auszuplündern.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, zu Beginn der Herbstsession dem Nationalrat eine Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vorzulegen, die die Zuerkennung von Fondsmittel für den Wiederaufbau ausgebombter Häuser nur direkt an die durch die Ausbombung geschädigten Eigentümer oder ihre rechtmässigen Erben, bzw. in Rückstellungsfällen unmittelbar an die Rückstellungsberechtigten einschränkt, die Gewährung von Mitteln in allen anderen Fällen aber nur an öffentliche Körperschaften oder anerkannte Genossenschaften und Gesellschaften gemeinnützigen Charakters ermöglicht?

-.-.-.-.-